

Kontrollieren Sie bitte in unserer kostenlosen Datenbank die Aktualität der TAB:

<https://www.din-14675.de/tabs-der-feuerwehr/>

Natürlich können wir keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB's übernehmen.



Wenn wir eine aktuellere TAB aufnehmen sollen, bitten wir um eine kurze eMail mit der TAB an unsere speziell hierfür eingerichtete eMail-Adresse tab@DIN-14675.de

TABs der Feuerwehr

kostenloser TAB Download unter www.DIN-14675.de



Unternehmensberatung Wenzel

info@DIN-14675.de / 0800 - 34614675

- Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- Online-Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr
- Datenbank zertifizierter Unternehmen

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt Saarbrücken (TAB Saarbrücken)

Stand: 17.05.2023 / Version 1.0

Ansprechpartner

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
37.31 Vorbeugender technischer Brand- und Gefahrenschutz
Telefon +49 (0) 681/3010-310
Telefax +49 (0) 681/3010-309
E-Mail vorbeugender.brandschutz@saarbruecken.de

Impressum

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
Hessenweg 7
66111 Saarbrücken
Telefon +49 (0) 681/3010-0
Telefax +49 (0) 681/3010-109
E-Mail feuerwehr@saarbruecken.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Anwendungsbereich	2
2 Allgemeine Anforderungen	2
3 Ansprechpartner für den Anschluss an die Alarmempfangszentrale	3
4 Hinweisschilder für Gebäude, BMZ, FIZ	4
5 Blitzleuchte	5
6 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD).....	6
7 Freischaltelement (FSE)	8
8 Bezugsquellen für Feuerwehrschießungen	8
9 Erstinformationsstelle	9
10 Darstellung der ausgelösten Melder im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	10
11 Feuerwehr-Laufkarten	11
12 Bereitstellung von Hilfsmitteln.....	13
13 Brandmelde- bzw. Lageplantagebleau als Orientierungshilfe.....	14
14 Brandfallsteuerung.....	15
15 Treppenraum- und Geschossbeschriftung	15
16 Sprachalarmierungsanlage SAA / Elektroakustische Alarmierungsanlage ELA	15
17 Abnahme durch die Feuerwehr.....	16
18 Nichtaufschaltung bzw. nachträgliche Abschaltung der BMA von der Leitstelle der Feuerwehr.....	16
19 Kostenersatz.....	17
20 Kostenregelung bei Fehlalarmen	17
21 Betrieb	18
22 Verfahren bei der wiederkehrenden Prüfung der Feuerwehrperipherie an der BMA	18
23 Informationen zur Durchführung von Revisionen	19
24 Kündigung	19
25 Abweichungen von den Anschlussbedingungen	19
26 Inkrafttreten der Anschlussbedingungen.....	19
27 Anlagen	20

1 Anwendungsbereich

Nach Vorgaben der DIN 14675-1:202001 Anhang P ergänzen und konkretisieren die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt Saarbrücken (TAB Saarbrücken) die anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN 14675 und DIN VDE 0833) im organisatorischen Bereich. Sie berücksichtigen darüber hinaus auch die einsatztaktischen Belange der Berufsfeuerwehr Saarbrücken. Die TAB Saarbrücken gilt für Neuanlagen, bei wesentlichen Änderungen bzw. Erweiterungen für bestehende Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Mit dem **Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Leitstelle der Feuerwehr Saarbrücken (Anlage 1)** erkennt der Betreiber der Brandmeldeanlage die TAB Saarbrücken einschließlich Anlagen verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

Im weiteren Verlauf des Dokuments wird das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz und damit die Berufsfeuerwehr Saarbrücken zum besseren Verständnis als Feuerwehr bezeichnet.

2 Allgemeine Anforderungen

Vor der Errichtung, einer wesentlichen Änderung oder der Erweiterung einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ist ein Planungsgespräch mit der Feuerwehr (Ansprechpartner: siehe Deckblatt) durchzuführen. In diesem Planungsgespräch werden die Ausführungen der brandschutztechnischen Anlagen sowie die Anschlussbedingungen zwischen Betreiber, Errichter und Feuerwehr abgestimmt. Zum Planungsgespräch benötigen wir im Voraus – wenn bereits vorhanden – folgende Unterlagen:

- Brandschutznachweis
- Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutznachweises
- Bauschein
- Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675
- ggf. Funkfeldmessung einer Fachfirma zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Gebäudefunkanlage, wenn dies im Brandschutznachweis, Prüfbericht oder Bauschein gefordert wird

Für den weiteren Verlauf der Baumaßnahmen sind je nach Baufortschritt bzw. Phasen für Aufbau und Betrieb nach DIN 14675 weitere Abstimmungsgespräche mit der Feuerwehr erforderlich. Zu allen Abstimmungsgesprächen ist ein Gesprächsprotokoll vom Betreiber oder einer beauftragten Person zu führen. Bei freiwillig errichteten Brandmeldeanlagen, die auf die Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet werden sollen, gelten wie auch bei bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlagen die Vorgaben nach TPrüfVO.

3 Ansprechpartner für den Anschluss an die Alarmempfangs- zentrale

Die Leitstelle der Feuerwehr betreibt eine Alarmempfangsanlage für Brandmeldeanlagen auf der Grundlage eines Konzessionsvertrages mit der Firma Siemens AG als Konzessionsnehmer. Der Betreiber einer Brandmeldeanlage muss daher beim Konzessionsnehmer den Anschluss über eine Übertragungseinrichtung (ÜE) beantragen und mit ihm einen Mietvertrag abschließen.

Konzessionsnehmer der Landeshauptstadt Saarbrücken:

Siemens AG

GER IC BT MTE CS-MHM

Dynamostraße 4
68165 Mannheim

Ansprechpartnerin: Sabine Nusser

Telefon: +49 621 1723-2471

Fax: +49 621 1723-2702

E-Mail: sabine.nusser@siemens.com

4 Hinweisschilder für Gebäude, BMZ, FIZ

Um im Einsatzfall schneller die anlagentechnischen Bereiche im Gebäude zu finden bzw. zu erkennen, sind Hinweisschilder nach DIN 4066 für die Feuerwehr vorgeschrieben. Eine Vereinheitlichung der Hinweisschilder ist im Einsatzfall von Vorteil, weshalb die Feuerwehr die Nutzung der folgenden Ausführung bevorzugt:

Beispiel



Objekte mit Brandmelderunterzentralen:

Beispiel



Erstinformationsstelle mit der Beschriftung FIZ an der Zugangstür



Sollte das FIZ nicht in unmittelbarer Nähe zum FSD liegen, ist eine Wegführung mit lagerichtigen Pfeilen hilfreich.

Räumlicher Standort der Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. Brandmelderunterzentrale (BMUZ):



Lage, Anzahl sowie ggf. ergänzende Bezeichnung der Schilder sind grundsätzlich im Planungsgespräch festzulegen. Weitere Schilder zur Kennzeichnung von Einrichtungen für die Feuerwehr können sein:



5 Blitzleuchte

Die Anzahl und Anordnung von Blitzleuchten (Kalottenfarbe ROT) ist im Planungsgespräch abzustimmen. Eine Blitzleuchte ist grundsätzlich in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) zu installieren.



Bild: Feuerwehr Saarbrücken

Blitzleuchte auf Edelstahlsäule (inkl. FSD 3 und FSE)



Bild: Feuerwehr Saarbrücken

Blitzleuchte an der Wand

6 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Der Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepot ist im Planungsgespräch abzustimmen.

Für die Hinterlegung von Objektschlüsseln ist ein FSD der Klasse 3 mit VdS-Anerkennung zu verwenden. Hierfür wird ein Kastenumstellschloss (Fa. Kruse Sicherheitssysteme) mit Schließung „Feuerwehr Saarbrücken“ (Doppelbartschlüssel) am Tag der Aufschaltung der Brandmeldeanlage eingebaut. Es sind in der Regel zwei gleichwertige Schlüsselsätze, einzeln gesichert in zwei Halbzylinder im FSD 3 zu hinterlegen. Die Schlüsselanzahl ist auf maximal drei Schlüssel pro Schlüsselsatz begrenzt. Die Schlüssel im Schlüsselsatz sind voneinander untrennbar (z. B. mit einer Plombe) zu verbinden.

Die Nutzung des FSD 3 setzt eine **Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Betreiber für das betroffene Objekt voraus (Anlage 3)**. Als Schlüssel werden auch elektronische Schlüssel bzw. Transponder von der Feuerwehr akzeptiert. Hierbei ist zusätzlich eine **Schadensverzichtserklärung (Anlage 2)** durch den Betreiber zu unterzeichnen.

Die Verwendung von Transponder-Karten im FSD 3 ist nicht vorgesehen. Für Objekte (z. B. Hotels), die über Zugänge mit diesem Schließsystem verfügen, sind die Zugangsmöglichkeiten mit der Feuerwehr gesondert abzustimmen.

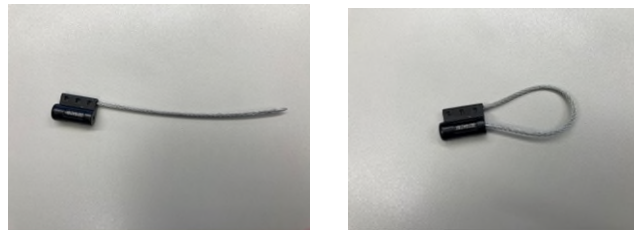
Für Räume oder Bereiche mit Hochspannungsanlagen nach VDE 0132 sind die Zugangsmöglichkeiten im Planungsgespräch für den Einzelfall abzustimmen.

Muss die maximale Anzahl an Schlüsseln überschritten werden, kann aus einsatztaktischen Gründen von der Feuerwehr für Objektschließungen zusätzlich ein Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS) gefordert werden. Anzahl und Art der Schlüssel sind im Planungsgespräch festzulegen.



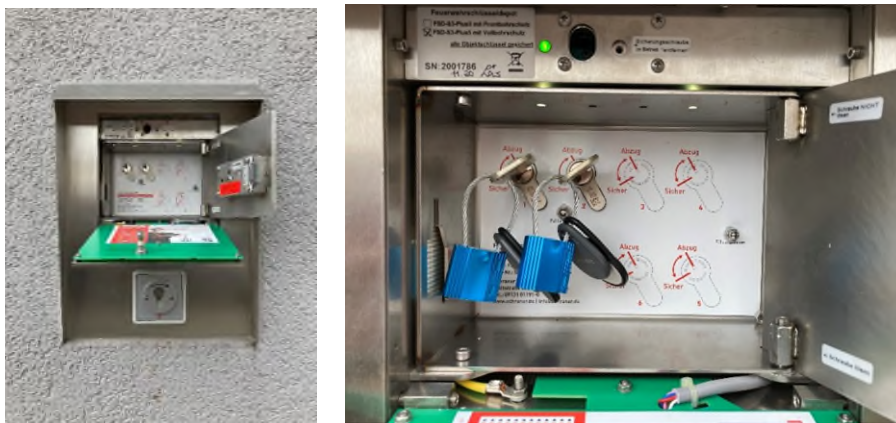
Bild: Feuerwehr Saarbrücken

Kastenumstellschloss (für FSD 3)



Bilder: Feuerwehr Saarbrücken

Plombe (geöffnet/geschlossen) für Objektschlüssel



Bilder: Feuerwehr Saarbrücken

geöffnetes FSD 3 in Wandausführung mit FSE und Kastenumstellschloss sowie zwei gleichwertigen Schlüsselsätzen



Bild: Feuerwehr Saarbrücken

Beispiel: Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS) im FIZ

7 Freischaltelement (FSE)

Die Lage des FSE muss im Planungsgespräch festgelegt werden. Das FSE muss in unmittelbarer Nähe des FSD 3 im Handbereich installiert werden. Dieses ist analog des FSD 3 in der Hauswand oder einer Edelstahlsäule zu installieren. Für die Bedienung dürfen keine Hilfsmittel (z.B. Leitern) notwendig sein. In das FSE wird ein Profil-Halbzylinder (Fa. Gunnebo) mit der Schließung „Feuerwehr Saarbrücken“ bei der Aufschaltung der Brandmeldeanlage eingebaut. Das FSE ist als eigene Meldergruppe (99) mit eigener Laufkarte (weißer Kantenreiter „99“) an die BMA anzuschließen.

8 Bezugsquellen für Feuerweherschließungen

Für den Bestellvorgang aller Profilzylinder sowie des Kastenumstellschlusses mit der Schließung „Feuerwehr Saarbrücken“ ist der Betreiber bzw. Eigentümer verantwortlich. Es ist bei der Feuerwehr ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen, mit der Bitte um Freigabe zur Bestellung der im Planungsgespräch festgelegten Feuerweherschließungen. Die Feuerwehr erteilt sodann die Freigabe an die unten genannten Firmen, zur Herstellung der Feuerweherschließungen mit der Schließung „Feuerwehr Saarbrücken“. Der Betreiber bzw. Eigentümer bestellt nach der Freigabe bei den entsprechenden Herstellerfirmen die Schließungen. Die Lieferung der Schließungen erfolgt an die Feuerwehr. Die Rechnung erhält der Betreiber bzw. Eigentümer von der jeweiligen Herstellerfirma. Bei der Aufschaltung bringt die Feuerwehr alle Schließungen mit. Der Einbau erfolgt durch den Errichter der Brandmeldeanlage.

Ansprechpartner für das Kastenumstellschloss (FSD 3):

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon +49 (0) 4174 / 592 - 22

Telefax +49 (0) 4174 / 592 - 33

E-Mail vertrieb@kruse-sicherheit.de

Ansprechpartner für sonstige Feuerweherschließungen (z. B. FSE, FIZ, alle Arten von FW-Bedienfelder bzw. -Abschaltelemente, Schlüsselschränke, Feuerwehrleiter-Halterungen, Feuerwehr-Doppelbodenheber):

Gunnebo Deutschland GmbH

Carl-Zeiss-Str. 8

85748 Garching

Telefon +49 (0) 89 / 24416 3500

Telefax +49 (0) 89 / 95 96 – 200

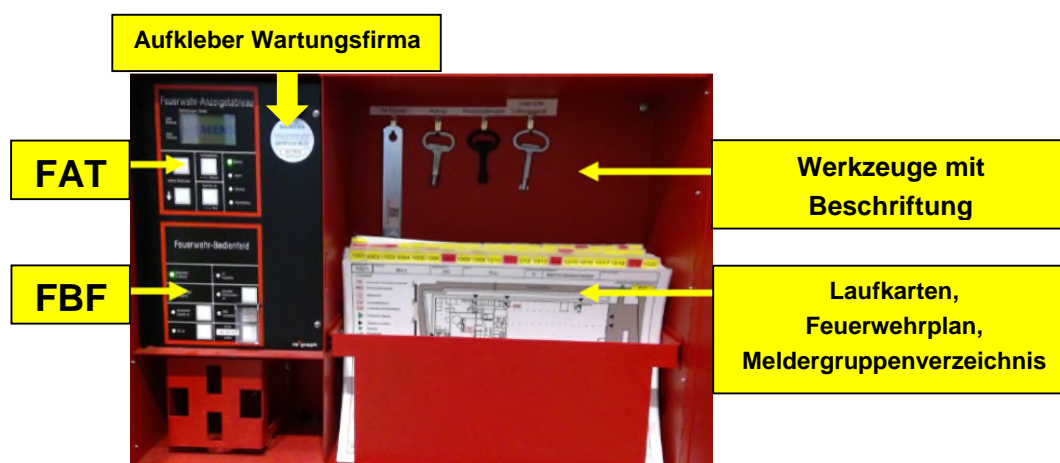
Es wird eine frühzeitige Beantragung der Freigabe sowie die Einleitung der Bestellung empfohlen.

9 Erstinformationsstelle

Als Erstinformationsstelle ist das sogenannte FIZ (Feuerwehr-Informationszentrum) in der Regel im Bereich des Hauptzugangs für die Feuerwehr zu installieren. Im Bereich des FIZ werden alle Anzeige- und Bedieneinrichtungen sowie Hilfsmittel für die Feuerwehr bereitgehalten, die für die ersten Maßnahmen der Feuerwehr benötigt werden. Der genaue Standort sowie die Ausführung werden im Planungsgespräch festgelegt. Weitere Anzeige- und Bedieneinrichtungen sowie Werkzeuge und Hilfsmittel können von der Feuerwehr je nach einsatztaktischen Erfordernissen auch an anderen Stellen im Objekt gefordert werden. Eine Störung ist als Sammelstörung an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten. Das FIZ ist ausreichend zu beleuchten. Auf eine Räumungsalarmakustik am FIZ sollte aus Gründen der besseren Kommunikation unter den Einsatzkräften verzichtet werden. Im FIZ sind aus organisatorischen und einsatztaktischen Gründen **mindestens** folgende Einrichtungen vorzuhalten bzw. zu installieren:

- Haltevorrichtung für den Profilzylinder mit Feuerwehr-Schließung
- Feuerwehr-Bedienfeld FBF nach DIN 14661
- Feuerwehr-Anzeigetableau FAT nach DIN 14662
- Laufkarten (1-2 Sätze – je nach Festlegung im Planungsgespräch)
- Feuerwehrplan ggf. mit Handlungsanweisungen und sonstigen Informationen (Festlegung aus Planungsgesprächen)
- Meldergruppenverzeichnis mit farblicher Darstellung der Melderarten analog der Laufkarten
- ggf. Werkzeuge mit Beschriftung für die Kontrolle von verdeckten Meldern (z. B. Dreikant, Vierkant)
- mind. 5 Ersatzgläser für Handfeuermelder in einem eigenen Behältnis
- Kontaktdaten der Wartungsfirma (z. B. Aufkleber)

Weitere Komponenten im bzw. am FIZ sind ggf. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld FGB, Einsprechstelle für Sprachalarmierungsanlage (SAA) bzw. Elektroakustische Anlage (ELA), Brandmeldetableau, Feuerwehr-Leiter, Entrauchungstableau, sonstige Bedienelemente. Das FIZ kann auch als Feuerwehr-Anlaufstation (FAS) aufgebaut sein.



10 Darstellung der ausgelösten Melder im Feuerwehr-Anzeigetab- leau (FAT)

Die Länge der Meldergruppennzahl sollte **drei Stellen** und die Melderzahl **zwei Stellen** nicht überschreiten (Beispiel: 182/12). Sollte in Ausnahmefällen eine längere Meldergruppennzahl erforderlich sein, ist dies im Planungsgespräch abzustimmen. Die Beschriftung der Laufkarten und des Meldergruppenverzeichnisses müssen mit den FAT-Texten übereinstimmen. Bei Sprinkleranlagen muss neben der Meldergruppe auch die Sprinklergruppe und ggf. der entsprechende Strömungswächter dargestellt werden. Die Geschossangaben (z. B. EG oder Ebene 0) sowie Treppenraumbezeichnungen müssen mit den Angaben im Feuerwehrplan, in den Laufkarten sowie an den entsprechenden Treppenträumen und Fluren übereinstimmen.

Empfohlene Darstellung des Anzeigetextes:

MG/Melder-Nr. Art des Melders Gebäude Geschoss Raumbezeichnung Strömungswächter	MG/Melder-Nr. Art des Melders/Sprinklergruppe/Löschbereich Gebäude Geschoss Raumbezeichnung Strömungswächter
601/1 Handfeu. M. EG Treppenraum TR 1	66/3 Autom. M. 2. OG Küche
1 Spri.Gr. 1 1. UG TG Ström.W. 910	2 Löschbereich 2 1. OG Serverraum
31/4 ZD Geb. 2 4. OG Raum 405	91/2 RAS 2. UG - 4. UG Aufzugsschacht

Geb.	Gebäude
Handfeu. M.	Handfeuermelder
Autom. M.	Automatischer Melder
ZD	Zwischendecke
DB	Doppelboden
RAS	Rauchansaugsystem
Flamm. M.	Flammenmelder
Linear. M.	Linearer Melder
Spri.Gr.	Sprinklergruppe
Ström.W.	Strömungswächter
Löschbereich	Löschbereich

11 Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen beim Abnahmetermin in einer von der Feuerwehr im Vorfeld freigegebenen Version im Depot vorliegen. Bei einer großen Anzahl von Laufkarten kann es erforderlich sein, dass mehr als ein FW-Laufkartendepot installiert werden muss. In diesem Fall sind die Depots mit einem Hinweis zu versehen, welche Laufkarten (z. B. Laufkarten 1 – 200, Laufkarten 201 – 400 usw.) im jeweiligen Depot hinterlegt sind.

Zusätzlich zu den Mindestanforderungen nach DIN 14675 sollten folgende Punkte beachtet werden, die uns aus einsatztaktischen Gründen und zur schnelleren Erkundung der Melder sowie weiteren wichtigen Anagenbestandteile effizienter unterstützen:

- Verwendung entsprechender Symbolik nach DIN 14675 in Verbindung mit der Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken, DIN 14034 sowie DIN ISO 7010
- Laufkarten sind in DIN A3 im Querformat zu erstellen
- Laufkarten sind so zu drucken und zu laminieren, dass sie an der kurzen Seite gedreht werden
- Sollten Hilfsmittel für Doppelboden bzw. Zwischendecken mitgenommen werden müssen, sind folgende Hinweise im Feld „Einsatzhinweise“ hilfreich:
 - „Melder in Zwischendecke, Leiter mitnehmen“
 - „Melder in Doppelboden, Plattenheber (Saug und/oder Krallen) mitnehmen“

Der Standort der FW-Leiter sollte auf der Laufkarte dargestellt sein.

- Sind weitere Hilfsmittel (z. B. Vierkantschlüssel) erforderlich, um Melder in Zwischendecken oder Schächte zu kontrollieren, können diese in den Laufkarten unter „Einsatzhinweisen“ angegeben werden.
- Die einheitlichen Geschossangaben (z. B. EG oder Ebene 0) sowie Treppenraumbezeichnungen auf den Laufkarten sowie im Gebäude helfen bei der schnellen Orientierung im Gebäude.
- Bei der Einteilung der Meldergruppen ist eine Blockbildung zur besseren Übersichtlichkeit sinnvoll.
- Jeweils eine Laufkarte für die BM(U)Z sowie bei vorhandener SPZ oder BOS-Anlage dienen dem schnellen Auffinden der jeweiligen anlagentechnischen Zentralen. Über die gesamte Breite der Laufkarte sind folgende Überschriften zweckmäßig:

- BM(U)Z: grün mit weißer Schrift

Standort BMZ bzw. BMUZ

- SPZ: blau mit weißer Schrift

Standort SPZ

- BOS: rot mit weißer Schrift

Standort BOS

- Farbcodierung der Kantenreiter für die Meldergruppen:
 - blau** Sprinklergruppe bzw. automatische Löschanlage
 - rot** Handfeuermelder
 - gelb** automatischer Brandmelder
 - grün** Steuermelder, Melder ohne Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung (z.B. Strömungswächter)
 - weiß** FSE (MG-Nr. 99)
- Der Überwachungsbereich von automatischen Brandmeldern, Rauchansaugsystemen und Handfeuermeldern sollte **rot umrandet** dargestellt werden.
- Die Überwachungsbereiche von linienförmigen Meldern sollten **rot-schraffiert** (s. Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken) dargestellt werden.
- Die Überwachungsbereiche von Sprinkleranlagen sollten **blau-schraffiert** (s. Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken) dargestellt werden.
- Die Überwachungsbereiche von Gaslöschanlagen sollten **gelb-schraffiert** (s. Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken) dargestellt werden. Entsprechende Gefahrenhinweise sind unter „Einsatzhinweise“ hilfreich, wie auch Bedienungshinweise an Löschanlagen bzw. Löschkentralen.
- Entnahmestellen von trockenen Steigleitungen und Wandhydranten können auf der Laufkartentrückseite dargestellt werden. Bei nassen Wandhydrantenanlagen können zusätzlich in der Legende Angaben über die Leistungsdaten angegeben werden (z.B. 200 l/min, mind. 4,5 bar).
- Angaben über Brandfallsteuerungen können unter „Einsatzhinweise“ nach Abstimmung in den Planungsgesprächen dargestellt werden.
- Bedien- bzw. Abschaltvorrichtungen von Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Öffnungen zur Rauchableitung können auf der Laufkartentrückseite dargestellt werden.
- Gefahrenstellen bzw. Räume mit besonderen Gefahren sind nach DIN 14675 anzugeben. Hier können beispielsweise Symbolen nach DIN ISO 7010 verwendet werden.
- Die Laufkarten sind im pdf-Format zur Abstimmung und Freigabe unter Angabe des Objektes bzw. Bauvorhabens an das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz per E-Mail zu senden:

vorbeugender.brandschutz@saarbruecken.de

12 Bereitstellung von Hilfsmitteln

Der Bereitstellungsort für Hilfswerkzeuge ist im Planungsgespräch abzustimmen. Diese können separat oder integriert in einem FIZ-Schranksystem gesichert werden. Die Hilfswerkzeuge sind bei separater Anbringung mit einer Feuerweherschließung zu versehen. Hilfsmittel müssen so verwahrt werden, dass die Feuerwehr im Einsatzfall die Hilfsmittel ungehindert entnehmen kann. Sollten Hilfsmittel einem Prüfintervall unterliegen, ist dieses durch den Betreiber einzuhalten.

Es können je nach räumlichen Gegebenheiten sowie Zugangs- bzw. Zufahrtswegen auch Hilfsmittel an mehreren unterschiedlichen Stellen erforderlich sein. Dies ist in den Planungsgesprächen abzustimmen.

Hinweise zu Feuerwehrleitern

Für die Kontrolle von Meldern in Zwischendecken ist eine Stehleiter mit einer Belastbarkeit von mindestens 150 kg vorzuhalten. Der Abstand der Zwischendecke und der obersten Sprosse darf nicht größer als 50 cm sein. Je nach Deckenhöhe können auch mehrere Stehleitern erforderlich sein. Die Leiter ist in einem Leiterhalter mit Profilylinder und Feuerweherschließung (Fa. Gunnebo) zu deponieren. Alternativ kann die Leiter im FIZ integriert sein (hier ist ggf. eine Doppelschließung in der Tür des FIZ erforderlich). Der Objektbeauftragte bekommt für die Halterung der Feuerwehrleiter einen Schlüssel, der zur Entnahme für die jährliche Wartung/Prüfung der Leiter nach DGUV dient.

Hinweise zu Revisionsklappen

Je nach Höhe der Zwischendecke sowie einsatztaktischen Bedingungen kann eine Revisionsklappe mit dem Maß 60 x 60 cm oder mehr statt 40 x 40 cm gefordert werden.

Hinweise zu Doppelbodenheber

Dieser ist in einer Bodenheber-Box mit einem Profilylinder und Feuerweherschließung zu sichern und zu kennzeichnen. Der Doppelbodenheber kann auch im FIZ deponiert werden.









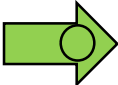
Hinweise zu sonstigen Hilfsmitteln

Sollten sonstige Werkzeuge als Hilfsmittel zum Öffnen von Revisionsklappen oder Schächten erforderlich sein, sind diese im FIZ anzubringen und entsprechend zu beschriften.

13 Brandmelde- bzw. Lageplantageau als Orientierungshilfe

In großen und unübersichtlichen Gebäuden und Anlagen kann zusätzlich der Einbau eines Brandmelde- bzw. Lageplantageaus erforderlich sein. Form und Darstellung der Orientierungshilfe werden im Planungsgespräch festgelegt.

Das Tableau ist eine vereinfachte Gebäudedarstellung (Grundrissdarstellung) aller Etagen mit ggf. weiteren allgemeinen Angaben (z. B. Treppenraumbezeichnungen, Gebäudebezeichnungen, Straßennamen, Nachbargebäude). Zusätzlich kann darauf ein Gebäudeschnitt gefordert werden. Auf dem Tableau werden die Melder- und Löschbereiche vereinfacht zur schnellen Orientierung des Einsatzleiters der Feuerwehr mit Kontrollleuchten dargestellt. Unter der Grundrissdarstellung muss eine Legende dargestellt sowie ein Prüftaster angebracht werden. Die Darstellung des Gebäudes erfolgt lagerichtig aus der Sicht der Feuerwehr. Ein Nordpfeil ist darzustellen. Vor Fertigstellung des Brandmelde- bzw. Lageplantageaus hat eine Freigabe durch die Feuerwehr zu erfolgen. Die Kontrollleuchten müssen folgende Farben haben:

System	Farbe		Bemerkung
Automatische Brandmelder		Orange	
Handfeuermelder		Rot	
Löschanlagen		Blau	Der Wirkungsbereich wird mit blauem Rahmen eingezeichnet
Melder in Zwischendecken		Weiß	Zeigt an, welche Melderart ausgelöst hat und wird nur in der Legende mit einer LED dargestellt.
Melder im Raum		Weiß	
Melder im Doppelboden		Weiß	
Standort		hellgrün	
Zugang		hellgrün	

14 Brandfallsteuerung

Die Brandfallsteuerungen (z. B. Aufzüge, Zugangstüren bzw. Zugangstore, Schranken, Entrauchung) sind in Planungsgesprächen fortlaufend abzustimmen und in einer Brandfallmatrix darzustellen. Angaben über Brandfallsteuerungen können als Hinweis in den Laufkarten und den Feuerwehrplänen im Einsatz informativ unterstützen. Die durch die BMA aktivierte Blitzleuchte muss auch beim Betätigen der Taste „Brandfallsteuerung AB“ im Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) aktiv sein. Eine ggf. im Objekt an die BMA angeschlossene Objektfunkversorgungsanlage darf sich durch Betätigen des FSE nicht automatisch einschalten.

15 Treppenraum- und Geschossbeschriftung

Sind in einem Objekt mehrere Treppenräume vorhanden, ist zur besseren Orientierung der Einsatzkräfte mindestens am Eingang zum Treppenraum eine Treppenraumbezeichnung hilfreich. Auch Geschosskennzeichnungen dienen der schnelleren Orientierung im Gebäude. Die Treppenraum- und Geschossbezeichnungen müssen demnach mit den Angaben in Laufkarten, Feuerwehrplänen, Meldergruppenverzeichnis sowie auf dem Brandmelde- bzw. Entrauchungstableau übereinstimmen.

16 Sprachalarmierungsanlage SAA / Elektroakustische Alarmierungsanlage ELA

Bei vorhandener SAA oder ELA ist eine Ansprechstelle nach DIN 14664 für die Feuerwehr vorzusehen und zu kennzeichnen (Aufschrift: „*Feuerwehr-Sprechstelle SAA bzw. ELA*“). Ein eigener Lautsprecher ist für die Feuerwehr vorzusehen. Art und Ausführung dieser Anlagen sind im Planungsgespräch abzustimmen.

17 Abnahme durch die Feuerwehr

Für die Abnahme muss mit der Feuerwehr **mindestens 4 Wochen** im Voraus ein Termin vereinbart werden. Anhand einer von der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Checkliste (s. Anlage 6) ist dabei nochmals der Sachstand aller wichtigen organisatorischen Punkte abzustimmen.

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr erfolgt in Anwesenheit von Betreiber bzw. Eigentümer und Errichter. Sollte eine automatische Löschanlage an die Brandmeldeanlage angeschlossen sein, so hat auch der Errichter dieser Anlage bei der Abnahme der BMA anwesend zu sein.

Die Feuerwehr übergibt alle bestellten Feuerweherschlösser zum Einbau dem Betreiber und erhält die Objektschlüssel für das FSD. Dies wird in einem Empfangsprotokoll (siehe Anlage 5) festgehalten.

Die Feuerwehr überprüft, ob alle Anforderungen der TAB Saarbrücken sowie die Vereinbarungen aus den Planungsgesprächen eingehalten wurden. Die Aufschaltung an die Leitstelle der Feuerwehr Saarbrücken erfolgt, wenn keine gravierenden Mängel festgestellt werden. Nicht wesentliche Mängel werden im Abnahmeprotokoll (s. Anlage 7) mit entsprechenden Fristen zur Mängelbehebung festgehalten. Der Betreiber bzw. Eigentümer, der Errichter sowie die Bauaufsicht erhalten das Abnahmeprotokoll durch die Feuerwehr.

18 Nichtaufschaltung bzw. nachträgliche Abschaltung der BMA von der Leitstelle der Feuerwehr

Bei gravierenden Mängeln kann im Rahmen einer Abnahme die Aufschaltung zur Feuerwehr abgelehnt werden. In diesem Fall ist die weitere Verfahrensweise mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vom Betreiber bzw. Eigentümer zu klären. Wurden die Mängel nachweislich beseitigt, erfolgt eine erneute Abnahme sowie gegebenenfalls eine Aufschaltung durch die Feuerwehr.

Bei einer erhöhten Zahl von Falschalarmen, z.B. durch mangelhafte Instandhaltung oder technische Probleme, und bei Nichteinhaltung der getroffenen Vorgaben dieser TAB ist die Feuerwehr berechtigt, die BMA von der ÜE vorübergehend zu trennen, bis die Mängel behoben sind (s. hierzu auch die Maßnahmen nach DIN 14675 „Maßnahmen bei Abschaltungen für den Störfall“).

19 Kostenersatz

Die Kosten für die Leistungen, die für die BMA durch die Feuerwehr erbracht werden, richten sich nach der aktuell gültigen Kostensatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken. Diese Leistungen sind zum Beispiel:

- Durchführung der Abnahmen von Brandmeldeanlagen
- Kontrolle von Feuerwehrplänen, Feuerwehr-Laufkarten, Brandschutzordnung (Teil A, B und C), Evakuierungsplänen, Aufbau und Funktion von Anzeige- und Bedientableaus
- Funktionskontrolle von brandschutztechnischen Einrichtungen (Feuerwehraufzug, RWA-Anlagen, Löschanlagen, Sprinkleranlagen, Wandhydrantenanlagen, Maschinelle Entrauchung, Druckbelüftung, Brandfallsteuerung, Sprachalarmierung, Objektfunkversorgungsanlage für die Feuerwehr)
- Durchführung von Fachexpertisen im Bereich Objektfunkversorgungsanlagen
- Abnahme Rauchversuch
- Freigabe von Feuerweherschließungen
- Funktionskontrolle von Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement und Feuerwehr-Informationszentrum
- Austausch bzw. Kontrolle von Objektschließungen in Schlüsseldepots für die Feuerwehr
- Verplombung der Objektschlüssel in Schlüsseldepots für die Feuerwehr

20 Kostenregelung bei Fehlalarmen

Bei Fehlauslösung werden dem Betreiber die Kosten für den Feuerwehreinsatz nach der Kostensatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken in der aktuell gültigen Fassung in Rechnung gestellt. Falls die BMA nach Auslösung nicht zurückgestellt werden kann und keine vom Betreiber benannten Ansprechpartner erreicht werden können, gehen die erforderlichen Maßnahmen, z. B. Beauftragung eines Sicherheitsunternehmens, zu Lasten des Betreibers.

21 Betrieb

Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, einen (oder mehrere) in die BMA unterwiesenen Ansprechpartner zu benennen, welcher rund um die Uhr erreichbar ist. Alternativ kann der Betreiber eine Servicefirma für BMA mit 24-Stunden-Bereitschaft damit beauftragen. Die Erreichbarkeit mit Telefonnummer ist an der BMZ, im FIZ sowie im Feuerwehrplan zu hinterlegen.

Muss die BMA aufgrund von Wartungsarbeiten von der ÜE getrennt werden, ist der Konzessionär zu informieren. Der Betreiber muss sicherstellen, dass geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzziele ergriffen werden und Brandmeldungen unverzüglich an die Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet werden (siehe DIN 14675 „Maßnahmen bei Abschaltungen für den Störfall“). Ein Zugang für die Feuerwehr zum Gebäude/Räumlichkeiten/Anlage/Gelände ist organisatorisch sicherzustellen (z. B. bei funktionslosem FSD 3).

Bei erfolgter Rückstellung durch die Feuerwehr nach Auslösung der BMA ist der Betreiber für die ordnungsgemäße Wiederherstellung aller Brandfallsteuerungen in den abgenommenen Zustand verantwortlich.

22 Verfahren bei der wiederkehrenden Prüfung der Feuerwehrperipherie an der BMA

Die Feuerwehr führt eine Sicht- und Funktionskontrolle von Bestandteilen der Feuerwehrperipherie durch und kontrolliert in diesem Zuge auch die Objektschließungen, die im FSD hinterlegt sind auf ihre Funktion. Diese Bestandteile der Feuerwehrperipherie sind im Allgemeinen:

- FSE
- FSD
- Blitzleuchte(n)
- Hinweisschilder (FIZ, BMZ, Einspeisestellen etc.)
- FIZ/FAT/FBF
- FGB
- Lageplantageau
- Feuerwehraufzug
- Funktionsfähigkeit von Feuerwehrschießungen an Schranken, Zufahrten

Diese Überprüfung ist jährlich durchzuführen und kann im Rahmen der regelmäßigen Inspektionen oder Wartungen durchgeführt werden. Hierzu ist mindestens 2 Wochen vorher ein Termin mit der Feuerwehr zu vereinbaren.

Nach der Sicht- und Funktionskontrolle erhält der Betreiber von der Feuerwehr ein entsprechendes Prüfprotokoll (s. Anlage 8).

23 Informationen zur Durchführung von Revisionen

Die Revision muss über die Clearingstelle des Konzessionsnehmers (Fa. Siemens AG) erfolgen. Eine Revision bei der Leitstelle der Feuerwehr ist nicht möglich. Bei einer Revision muss sichergestellt sein, dass eine Auslösung der Brandmeldeanlage erkannt und **unverzüglich** über die Notrufnummer 112 die Feuerwehr alarmiert wird (siehe DIN 14675 „Maßnahmen bei Abschaltungen für den Störfall“).

24 Kündigung

Bei Kündigung bzw. Abschaltung der BMA werden alle Schlösser mit der Feuerwehrschißung ausgebaut und an die Feuerwehr zur Verwahrung übergeben. Die Kündigung/Abschaltung wird der Feuerwehr durch ein formloses Schreiben mitgeteilt. Ebenfalls ist der Konzessionär zu informieren. Zur endgültigen Abschaltung ist mit der Feuerwehr ein Termin zu vereinbaren, bei dem sämtlich Schließungen der Feuerwehr ausgebaut werden und der Objektschlüssel dem Betreiber/Eigentümer übergeben wird. Beim Abschalttermin müssen ein Objektverantwortlicher, ein Unterschriftsberechtigter und ein Verantwortlicher für die BMA anwesend sein.

25 Abweichungen von den Anschlussbedingungen

Abweichungen und Besonderheiten können im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Darüber hinaus kann die Feuerwehr im Einzelfall aufgrund einsatztaktischen Erfordernissen weitere Anforderungen festlegen.

26 Inkrafttreten der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen treten ab dem 03.07.2023 in Kraft. Die TAB werden von der Feuerwehr fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Für Neuanlagen gelten grundsätzlich die aktuell geltenden TAB der Feuerwehr. Bei Änderungen oder Erweiterungen von bestehenden Anlagen sind gesonderte Festlegungen bezüglich der TAB zwischen Eigentümer bzw. Betreiber und der Feuerwehr erforderlich.

27 Anlagen

- Anlage 1 Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Saarbrücken
- Anlage 2 Schadensverzichtserklärung für das elektronische Schließsystem
- Anlage 3 Vereinbarung für Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3)
- Anlage 4 Errichterbescheinigung
- Anlage 5 Empfangsbestätigung über die Übernahme/Übergabe der Objektschlüssel
- Anlage 6 Checkliste vor Abnahme BMA
- Anlage 7 Abnahmeprotokoll BMA
- Anlage 8 Funktionskontrolle Feuerwehr-Peripherie

ANLAGE 1: ANTRAG ZUR AUFSCHALTUNG EINER BRANDMELDEANLAGE ZUR FEUERWEHR SAARBRÜCKEN

Hiermit beantrage ich die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Saarbrücken für nachstehendes Objekt und erkenne die „Technischen Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen an die Leitstelle der Feuerwehr Saarbrücken (TAB)“ an.

Objektbezeichnung	
Objektanschrift	
Anschrift des Betreibers (falls von Objektanschrift abweichend)	
Rechnungsanschrift	

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers oder des bevollmächtigten Vertreters
------------	--

Stand: 08.04.2023

ANLAGE 2: SCHADENSVERZICHTSERKLÄRUNG FÜR DAS ELEKTRONISCHE SCHLIESSSYSTEM

Es wird sichergestellt, dass bei Brandalarm für die Einsatzkräfte der Feuerwehr jederzeit der gewaltlose Zutritt und die Zufahrt zu allen mit Brandmeldern bzw. Löschanlagen geschützten Räumen erfolgen kann. Zu diesem Zweck wird ein elektronisches Schließsystem verbaut.

Objektbezeichnung	
Objektanschrift	
Bezeichnung des elektronischen Schließsystems	
Name des bevollmächtigten Vertreters	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, wird die Landeshauptstadt Saarbrücken nicht zur Schadensregulierung herangezogen.



Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Schließanlage entstehen (z. B. Beschädigung der Schlüssel). Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Schließanlage nicht die ungestörte Zugangsmöglichkeit für die Feuerwehr gewährleisten kann, wird spätestens nach Aufforderung durch das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz die Schließanlage gegen ein geeignetes System (z. B. eine herkömmliche mechanische Schließanlage) ausgetauscht.

Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Schließanlage wird durchgeführt von:

Firma	
Anschrift	
Name des Ansprechpartners Telefon Fax E-Mail	

Wir als Betreiber der Schließanlage sind in Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung von elektronischen Schließsystemen zuständig.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers oder des bevollmächtigten Vertreters
------------	--

Stand: 08.04.2023

Anlage 3: Vereinbarung für Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3)

zwischen der

Landeshauptstadt Saarbrücken

und dem

Betreiber

für das Anwesen

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

1.

Der Betreiber will der Feuerwehr im Einsatzfall den Zugang zu seinem Betriebsgelände bzw. -gebäude ermöglichen und baut, um eine gewaltsame Öffnung zu vermeiden, zu diesem Zweck auf eigene Kosten an einer mit der Feuerwehr abgestimmten Stelle ein FSD ein. Zwischen Feuerwehr und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung des FSD durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Saarbrücken darstellt, auf die der Betreiber keinen Anspruch besitzt. Die Feuerwehr behält sich deshalb vor, im Einsatzfall trotz Vorhandensein eines FSD eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen.

2.

Der Einbau eines **FSD 3** ist an die Voraussetzungen gebunden, dass seine Alarmsicherung an

- a) eine Einbruch-Meldeanlage der Polizei oder
- b) an ein ständig besetztes Bewachungsunternehmen oder
- c) an eine im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmte Alarmsicherung angeschlossen wird.

Postadresse
Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
Konto 81 232, BLZ 590 501 01
IBAN DE85 5905 0101 0000 0812 32
BIC SAKSDE55XXX

Telefon-Servicecenter Saarbrücken
+49 681 9050
115 (Behördennummer ohne Vorwahl)
Zentrales Telefax
+49 681 905-1536

3.

Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit, die Art des Einbaues des FSD, für das unbefugte Öffnen des FSD und für alle hieraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.

4.

Aus Gründen eines effizienten Einsatzes der Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Betreiber im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken FSD mit einheitlichem Schließmechanismus und einheitlichem Schloss verwenden. Das Schloss kann bei der **Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle**, erworben werden. Es wird der Feuerwehr direkt zugesandt und geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über. Der Einbau des FSD und des erforderlichen Adapters ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften an der mit der Feuerwehr vereinbarten Stelle unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse zu veranlassen. Mit dem Anschluss des FSD an die Alarminrichtung ist eine entsprechende allgemein anerkannte Fachfirma zu beauftragen.

5.

Der Antragsteller sichert zu, keinen Schlüssel zu dem Schloss des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu bringen. Die Feuerwehr verpflichtet sich, diese Generalschlüssel nur einem begrenzten Kreis von Bediensteten (Schlüsselträger) zugänglich zu machen. Die Bediensteten der Feuerwehr verwenden die Schlüssel zu den FSD und die in ihnen deponierten Schlüssel, die für ihren jeweiligen Anwendungsbereich gekennzeichnet sein müssen, nur im Einsatzfall und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der in dem FSD deponierten Schlüssel und für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden.

6.

Nach Abnahme des FSD und Einbau des Originalschlosses deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Mitarbeiters der Feuerwehr den erforderlichen Objektschlüssel im FSD. Über die Gebrauchsfertigkeit des FSD sowie über Zahl, Art und Verwendungsbereich der darin deponierten Objektschlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, das von vorgenannten Personen zu unterschreiben ist. Feuerwehr und Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des Protokolls. Bei einer späteren Veränderung der Anzahl der im FSD deponierten Schlüssel wird eine erneute Niederschrift nach o. a. Vorgang erstellt.

7.

Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Feuerwehr aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser aller in Saarbrücken mit einem einheitlichen Schloss vorhandenen FSD und Freischaltelemente, insbesondere, wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder wenn bei Verdacht auf Missbrauch aus Sicherheitsgründen ein Ändern oder Auswechseln des Schlosses geboten ist. Für die Feuerwehr entstehen aus der Durchführung bzw. Abwicklung dieser Vereinbarung keine Kosten oder sonstigen Vermögensnachteile.

8.

Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem FSD vorhandenen Objektschlüssel allein verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage sowie der Schließsysteme an seinem Objekt hat er die Feuerwehr unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 6 bezeichnete Verfahren Anwendung. Der Antragsteller verpflichtet sich, seine Versicherer, insbesondere seine in Betracht kommenden Sachversicherer, von dem Einbau bzw. Anbringen des FSD auf seinem Grundstück oder Gebäude zu unterrichten. Die Feuerwehr haftet nicht für eine Schmälerung oder Wegfall des Versicherungsschutzes infolge des Vorhandenseins des FSD und seiner Benutzung.

9.

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Feuerwehr nach Ablauf der Kündigungsfrist den Besitz an den im FSD deponierten Schlüssel an den Antragsteller gegen Quittung zurück. Der Antragsteller seinerseits verpflichtet sich, Zug um Zug, entschädigungslos das - im Eigentum der Feuerwehr stehende - Schloss des FSD, Schließzylinder des FBF sowie, wenn vorhanden, alle Schließzylinder der Feuerwehr B-Schließung gegen Quittung an die Feuerwehr unentgeltlich herauszugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit aller übrigen FSD notwendig ist. Weitergehende Verpflichtungen entstehen aus Anlass der Kündigung dieser Vereinbarung für keine der beiden Parteien.

10.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

11.

Die Bedarfsbestätigung zum Erwerb des FSD wird nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung von der Feuerwehr ausgestellt.

12.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Saarbrücken. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

13.

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz wird durch den Unterzeichner in vollem Umfang anerkannt.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers oder des bevollmächtigten Vertreters
------------	---

Ort, Datum	Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz Im Auftrag
------------	---

Stand: 08.04.2023

ANLAGE 4: BESTÄTIGUNG ÜBER DIE AUSFÜHRUNG EINER BRANDMELDEANLAGE (ERRICHTERBESCHEINIGUNG)

Errichterfirma der Brandmeldeanlage

Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	
Telefon, Fax	
E-Mail	

Standort der Brandmeldeanlage

Objektbezeichnung	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	
Telefon, Fax	
E-Mail	
Hersteller der Brand- melderzentrale	
Typ der Brandmelder- zentrale	



Umfang und Ausführung der Brandmeldeanlage

Anzahl	Umfang und Ausrüstung	Bemerkung
	Loops	
/	Meldergruppen Handfeuermelder / FSE	
	Meldergruppen automatische Melder	
	Meldergruppen Steuermelder	
	Sprinklergruppen	
	Strömungswächter	
	Löschanlagen (z.B. CO ² , Argon etc.)	
	Löschbereiche	
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3)	

Hiermit wird bestätigt, dass die in der o. a. Liegenschaft in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE-Bestimmungen 0800, 0833 Teil 1 und Teil 2, den Anforderungen der DIN 14675 sowie den „Technischen Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)“ des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Saarbrücken entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns ordnungsgemäß montiert:

	die Apparatur der Brandmeldeanlage
	das Leitungsnetz gem. Muster-Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR)
	das Leitungsnetz entspricht nicht der MLAR (war Bestand)

Ein Instandhaltungsvertrag

	ist abgeschlossen (Kopie als Anlage ist beigefügt)
	wird abgeschlossen (Kopie wird nachgereicht bis KW ____/Jahr ____)
	ist (noch) nicht abgeschlossen
	Die Instandhaltung erfolgt durch den Betreiber.

Stand: 08.04.2023

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel



Objektdaten:

BMA/REG-Nummer	
Objektbezeichnung	
Objektanschrift	
Bevollmächtigter Vertreter des Betreibers	
Telefon	
E-Mail	

Tätigkeiten am FSD:

	Inbetriebnahme FSD
	Kontrolle/Austausch der Objektschlüssel
	Außerbetriebnahme FSD

Art des Feuerwehr-Schlüsseldepot:

	FSD 1
	FSD 2
	FSD 3

überwacht durch:

	Einbruch-Meldeanlage mit Anschluss an Polizei
	ständig besetztes Bewachungsunternehmen (z.B. Sicherheitswachdienst, Konzessionär etc.)
	eine im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmte Alarmsicherung

Schlüsselübernahme durch die Feuerwehr

Im FSD sind nun folgende Schlüssel für die Feuerwehr deponiert:

	Anzahl
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Schlüsselübernahme durch den bevollmächtigten Vertreter des Betreibers

Folgende Schlüssel aus den FSD wurden von der Feuerwehr dem bevollmächtigten Betreiber übergeben:

	Anzahl
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Sicherung der Objektschlüssel im FSD:

	Plomben-Nummer eintragen
Plombe wurde von Feuerwehr eingebaut	
Plombe war bereits im FSD vorhanden	

Anzahl der Schlüsselbunde im FSD	
Anzahl der Schlüssel je Schlüsselbund	

Bemerkungen:

Datum	
Unterschrift Betreiber/Vertreter	Unterschrift Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
	im Auftrag

Anlage 6: Checkliste vor Abnahme BMA

Pos.	Checkliste vor Abnahme BMA	☒	Frist bis zur Abnahme
1	Protokoll der Planungsgespräche		fortlaufend
2	Objekt in ELS / Taktik in ELS / FEP erstellt (INTERNER VERMERK)		2 (3) Wochen
3	Formloser Antrag zur Aufschaltung im Original (siehe Anlage 1)		8 Wochen
4	FSD-Vereinbarung im Original (siehe Anlage 3)		8 Wochen
5	Schadensverzichterklärung „elektronisches Schließsystem“ im Original (siehe Anlage 2)		8 Wochen
6	Errichterbescheinigung im Original (Muster siehe Anlage 4) oder firmeninterne Ausführung vom Errichter der BMA, SAA		am Tag der Abnahme*
7	Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 für BMA, SAA		am Tag der Abnahme*
8	Kopie der Unterweisungsbestätigung des Betreibers		am Tag der Abnahme*
9	Kopie des Wartungs- und Instandhaltungsvertrag (mit Notdienstnummer an FIZ und BMZ)		am Tag der Abnahme*
10	Errichterbescheinigung vom Errichter der Gebäudefunkanlage im Original (s. Anlage 4)		am Tag der Abnahme
11	Kopie des Wartungs- und Instandhaltungsvertrag der Gebäudefunkanlage (mit Notdienstnummer an FIZ und BMZ)		am Tag der Abnahme*
12	Protokoll einer Funktions- und Sichtkontrolle der Gebäudefunkanlage		am Tag der Abnahme*
13	Brandfallmatrix, Brandfallsteuerung		wird im Planungsgespräch festgelegt
14	Kopie der Abnahmeatteste (wenn entsprechende Anlagen bzw. Einrichtungen vorhanden bzw. gefordert)		
15	Brandmeldeanlage		am Tag der Abnahme*
16	Sprachalarmierungsanlage		am Tag der Abnahme*
17	Sicherheitsstromversorgung		am Tag der Abnahme*
18	Sicherheitsbeleuchtung		am Tag der Abnahme*
19	Rauch- und Wärmeabzugsanlage		am Tag der Abnahme*
20	Lüftungsanlagen		am Tag der Abnahme*
21	nichtautomatische Löschanlagen (z. B. Wandhydranten)		am Tag der Abnahme*
22	automatische Löschanlagen (z. B. SPA, Gaslöschanlagen)		am Tag der Abnahme*
23	Aufzüge		am Tag der Abnahme*
24	Feuerwehraufzüge		am Tag der Abnahme*
25	Gebäudefunkanlage		am Tag der Abnahme*
26	Sonstige brandschutztechnische Anlagen		am Tag der Abnahme*
27	Feuerwehr-Pläne mit ggf. Gefahrstoffkataster, Hygienehinweise, besondere Hinweise (von der Feuerwehr geprüft und freigegeben) in entsprechendem Druckformat		mindestens 2 Wochen vor Abnahme
28	Feuerwehr-Laufkarten (von der Feuerwehr geprüft und freigegeben) in entsprechendem Druckformat		am Tag der Abnahme
29	Meldergruppenverzeichnis		am Tag der Abnahme
30	Flucht- und Rettungswegpläne (werden vor Ort überprüft)		am Tag der Abnahme
31	Brandschutzordnung Teil A, B, C		2 Wochen*
32	Räumungspläne/Evakuierungskonzept		2 Wochen*
33	Empfangsbestätigung Objektschlüssel (wird von uns mitgebracht)		am Tag der Abnahme
34	Kennzeichnungen Treppenräume, Geschosse		am Tag der Abnahme
35	Schließungen für FSD (Halbzylinder)		am Tag der Abnahme
36	Objektschlüssel für FSD		am Tag der Abnahme
37	Vorabzüge, Freigabe der Ausführung (Lageplantageau, Entrauchungstableau, FW-Aufzug etc.)		fortlaufend prüfen
38	Hilfsmittel (FW-Leiter, Plattenheber, Spezialwerkzeug)		am Tag der Abnahme
39	sonstiges		nach Absprache
	* bzw. im pdf-Format im Vorfeld		

Anlage 7: Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen

Aufschaltung (BMA) Abnahme (REG) Erweiterung Überprüfung

Hauptmelder-/BMA-Nr. REG-Nr.

Betreiber der Anlage	Telefon
Anschrift	
Standort der Anlage	Telefon

1. Datum der Inbetriebsetzung durch den Errichter

2. Datum der Abnahme/Teilabnahme durch StA 37

3. Typ der Brandmelderzentrale

4. Vorhandene Zusatzeinrichtungen/Kennzeichnungen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) | <input type="checkbox"/> Hupen / Sirenen |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) | <input type="checkbox"/> Kennzeichnung der Wege zur Löschanlage |
| <input type="checkbox"/> Freischaltelement (FSE) | <input type="checkbox"/> automatische Löschanlage |
| <input type="checkbox"/> Rote Blitzleuchte | <input type="checkbox"/> SPZ |
| <input type="checkbox"/> Sprachalarmierungsanlage (SAA) | <input type="checkbox"/> Lageplantagebleau |
| <input type="checkbox"/> Kennzeichnung BMZ, FIZ etc. | <input type="checkbox"/> Entrauchungstableau |
| <input type="checkbox"/> Meldergruppenverzeichnis | <input type="checkbox"/> Gebädefunk |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehrplan | <input type="checkbox"/> Feuerwehraufzug |
| <input type="checkbox"/> Kennzeichnung Melder | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |



5. Teilnehmer an der Abnahme

Feuerwehr	
Betreiber	
Errichter	
Konzessionär	
Sonstige	

5. Bei der Abnahme überprüfte Anlagenteile

- Auslösung Hauptmelder _____
- Auslösung FSE _____
- Auslösung FSD _____
- Auslösung Gebädefunk _____
- Automatischer Melder (Stichprobe alle Melderarten) _____
- Nichtautomatischer Melder (Stichprobe) _____
- Aufzugsteuerung (Stichprobe) _____
- Türsteuerungen (Stichprobe) _____
- RWA (Stichprobe) _____
- Entrauchungstableau (Stichprobe) _____
- Laufkarten (Stichprobe) _____
- Flucht- und Rettungswegpläne (Stichprobe)
- Brandschutzordnung A/B/C (Stichprobe)
- Zugänge, Zufahrten (mit Schließungen)
- Bedieneinrichtungen (z. B. Leiter, Bodenheber)
- Funktion Lageplantageau
- Funktion SAA
- Störungsmeldung an _____

6. **Die BMA entspricht den derzeit gültigen „Technischen Anschlussbedingungen TAB“ des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz.**



7. Hinweise

Folgende Mängel sind innerhalb von xx Wochen zu beheben. Die Mängelabmeldung ist (ggf. mit Bilddokumentation) per E-Mail an vorbeugender.brandschutz@saarbruecken.de zu senden.

-

8. Bemerkungen

Diese Abnahme beinhaltet nur die Überprüfung der technischen Anschlussbedingungen. Eine Überprüfung durch anerkannte Sachverständige oder den Verband der Sachversicherer wird hiervon nicht berührt. Durch die Abnahme der Brandmeldeanlage übernimmt das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz für spätere auftretende Schadensfälle, die durch Störung der Anlage verursacht werden, keine Haftung. Änderungen an der Brandmeldeanlage bedürfen der Zustimmung durch das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz.

Saarbrücken, den
Im Auftrag

Christian Laßotta
Brandamtsrat

Durchschrift an:

- Betreiber
- Bauaufsichtsbehörde
- Errichter
- _____



Objektdaten:

BMA/REG-Nummer	
Objektbezeichnung	
Objektanschrift	
Bevollmächtigter Vertreter des Betreibers	
Telefon	
E-Mail	

Funktionskontrolle der BMA-Feuerwehrperipherie

vorhanden		in Ordnung	nicht in Ordnung	Bemerkungen
	FSD			
	FSE			
	Blitzleuchte(n)			
	Hinweisschilder (FIZ, BMZ, Einspeisestellen etc.)			
	FAT			
	FBF			
	FIZ			
	FGB (Gebäudefunk)			
	Lageplantageau (LED's)			

Bemerkungen:

Datum	
Unterschrift Betreiber/Vertreter	Unterschrift Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
	im Auftrag

ANLAGE 14: MELDERGRUPPENVERZEICHNIS (MUSTER)

<h3>Meldergruppenübersicht</h3> <p>BMA/REG-Nr. xxxx</p> <p>Objektname Straße, Hausnummer PLZ, Ort</p>
--

<p>Instandhaltungsfirma: Firmenname Straße, Hausnummer PLZ Ort Telefonnummer Notdienstnummer E-Mail</p>
--

MG- Nummer	Gebäude	Ebene	Raum	Löschan- lage	Melderart	An- zahl	Bemerkungen
01	Bauteil 1	2. UG	Lager	Sprinkler Gr. 1			
02	Gebäude 02	1. UG	PKW-Stellplätze	Sprinkler Gr. 2			2 Strömungswächter (MG 102 + 103)
03 – 07							Reserve
10	Bauteil 5	EG	EDV-Raum	LB 1			Argon-Löschbereich 1
11	Bauteil 5	EG	Lager Chemikalien	LB 2			CO ² -Löschbereich 1
12	Bauteil 5	EG	Lager Chemikalien	LB 3			CO ² -Löschbereich 2
13 – 14							Reserve
15	Bau 1	2. UG	Flur		Handfeuermelder	1	
16	Bau 1	2. UG			Handfeuermelder	1	
17	Bau 1	EG - 2.UG	TR 1		Handfeuermelder	3	
18	Bau 1	EG - 2.UG	TR 2		Handfeuermelder	3	
19	Gebäude 12	EG	Haupteingang		Handfeuermelder	1	
usw.							
50 – 55							Reserve
56	Gebäude A	2. UG	Haustechnik		Rauchmelder	5	
57	Bauteil C	EG	Lager		Rauchmelder	2	Zwischendecke



58	Bau 1	EG	Lager		Linearmelder	2	
59	Gebäude 2	EG	Elektroraum		Rauchmelder	2	Doppelboden
60	Bauteil C	2. OG	EDV-Raum		Rauchmelder	5	2 Melderparallelanzeigen
61	Bau 1	1. OG	Büro		RAS	1	Rauchansaugmelder
usw.							
83 – 90							Reserve
91	Bauteil C	EG	Traforaum		Rauchmelder	2	Steuermelder ohne ÜE-Auslösung (Technikalarm)
92	Bau 1	1. UG	Lüftungszentrale		Rauchmelder	3	Steuermelder ohne ÜE-Auslösung (Technikalarm)
102	Gebäude 02	1. UG	PKW-Stellplätze	Sprinkler Gr. 2	Strömungswächter	1	Steuermelder ohne ÜE-Auslösung (Technikalarm)
103	Gebäude 02	1. UG	PKW-Stellplätze	Sprinkler Gr. 2	Strömungswächter	1	Steuermelder ohne ÜE-Auslösung (Technikalarm)
99			Freischaltelement				

Zusammenfassung:

Melderanzahl	Melderart	Bemerkungen
27	Handfeuermelder	
288	Rauchmelder	
5	Wärmemelder	
7	RAS	
6	Linearmelder	
5	Steuermelder (ohne ÜE-Auslösung)	
1	Freischaltelement	

Merkblatt – Feuerwehrpläne

Für das Objekt sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zu erstellen. Hierbei sind auch die Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken, DIN 14034 sowie DIN ISO 7010 zu beachten. Ein Anfahrtsplan mit Darstellung der Straßen, Straßennamen und direkter Umgebungssituation (z. B. Häuser, Anlagen oder weitere BMA-Objekte) ist dem Feuerwehrplan beizufügen. Bei komplexeren Objekten kann von der Feuerwehr eine Einteilung einzelner Abschnitte in Registern gefordert werden. Die Feuerwehrpläne müssen mit der Feuerwehr abgestimmt und vor dem Drucken abschließend freigegeben werden.

Mindestens zwei Wochen vor der Abnahme/Aufschaltung sind die freigegebenen Feuerwehrpläne der Feuerwehr wie folgt bereitzustellen:

- 2x DIN A3 auf DIN A4 gefaltet und gelocht
- Papier: Laserfolie, mattweiß oder PVC-Spezialpapier, wasserfest + UV-beständig

- 1x DIN A3 auf DIN A4 gefaltet und gelocht
- Papier: Normalpapier

- 1x USB-Stick mit dem Feuerwehrplan im pdf-Format






Für den Betreiber ist der Feuerwehrplan im FIZ zu deponieren:

- 1x DIN A3 auf DIN A4 gefaltet und gelocht (ggf. sind mehrere Exemplare erforderlich)
- Papier: Laserfolie, mattweiß oder PVC-Spezialpapier, wasserfest + UV-beständig


Der Objektverantwortliche ist für die fristgerechte Überprüfung der Feuerwehrpläne (nach DIN 14675 alle 2 Jahre) zuständig.

Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken

Informationskasten und Textboxen

Musterkasten	RAL-Farbcode	Bedeutung
	RAL 5002 Ultramarin	Gebäudefunkanlage mit Kanalnummer/-gruppe (in der Kopfzeile)
	RAL 5002 Ultramarin	Infokasten für Sprinkleranlage (in der Kopfzeile)
	RAL 1007 Narzissengelb	Infokasten für Gaslöschanlage (in der Kopfzeile)
	RAL 3024 Leuchrot	Infokasten für brandschutz- und betriebstechnische Anlagen (in der Kopfzeile)
	RAL 3024 Leuchrot	Schriftliche Hinweise für die Feuerwehr nach Punkt 4.7.5; Brandschutztechnische Risiken und Hauptgefahren (im Plan)







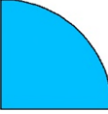

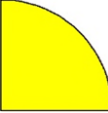



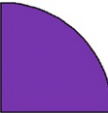
Flächenkennzeichnung




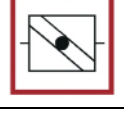
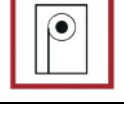





Farbe	Bezeichnung nach RAL-F14 bzw. RAL 840-HR	Verwendung für
Blau 	RAL 5005 Signalblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot 	RAL 3001 Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
Gelb 	RAL 1003 Signalgelb	Nicht befahrbare Flächen
Grau 	RAL 7004 Signalgrau	Befahrbare Flächen nach DIN 14090
Grün 	RAL 6019 Weißgrün	Horizontale Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel)
Grün 	RAL 6024 Verkehrsgrün	Vertikale Rettungswege (Treppenträume)
Blau 	RAL 5002 Ultramarin	Gesprinkelte Fläche
Gelb 	RAL 1007 Narzissengelb	Fläche mit Gaslöschanlage








Symbolliste














Zugang	
	Hauptzugang
	Nebenzugang
	Notausgang
	Hauptzufahrt
	Nebenzufahrt
	Standort
	Feuerweherschließung
	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Blitzleuchte
	Freischaltelement
Informationsstelle Brandmeldeanlage	
	Information für die Feuerwehr + weitere Angabemöglichkeiten
	Feuerwehr- Informationszentrale (Bestandteile in Legende erläutern)
	Brandmeldezentrale
	Übertragungseinrichtung












	Feuerwehr-Anzeigetableau
	Feuerwehr-Bedienfeld
	Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld
	Feuerwehr-Einsprechstelle (+ Ergänzung SAA oder ELA)
	Bedien- und Anzeigetableau (+ Erläuterung)
	Doppelbodenheber
	Standort der Leiter zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder
Treppen und Aufzüge	
	Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (Beispiel: Treppenraum 4)
	Treppe oder Treppenraum ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (Beispiel: Treppenraum B)
	Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (Beispiel: Treppenraum T1)
	Aufzug mit Bezeichnung, Angabe der Erreichbarkeit und Lage des Aufzugsmaschinenraums (AMR)



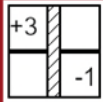

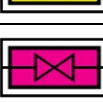








	Maschinenraumloser Aufzug mit Bezeichnung, Angabe der Erreichbarkeit und Lage der Notbedieneinrichtung
	Feuerwehraufzug
Wände und Abschlüsse	
	Brandwand (mit Angabe der Widerstandsklasse)
	Brandabschnittsverlauf
	Geschossdecke
	Geschossdecke mit Durchbruch
	T30-Tür
	T30-Tür mit Rauchschutz
	T60-Tür
	T60-Tür mit Rauchschutz
	T90-Tür
	T90-Tür mit Rauchschutz
	T120-Tür

	T120-Tür mit Rauchschutz
	Rauchschutztür
	Feuerschutzschiebetor (mit Angabe der Widerstandsklasse)
	Brandschutzklappe
	Brandschutzrolladen
	Feuerschutzvorhang (mit Angabe der Widerstandsklasse)
Einrichtungen und Löschanlagen	
	Auslösestelle (allgemein) + Erklärung
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
	Mechanische Entrauchung
	Mechanische Entrauchung, Bedienstelle
	Rauchansaugsystem (Ansaugrauchmelder)
	Fluchttunnel
	Wandhydrant mit Angabe der Wasserleistung

	Sprinklerzentrale
	Sprinkleranlage
	Sprinkleranlage, Bedienstelle
	Schaum-Löschanlage
	Schaum-Löschanlage, Bedienstelle
	Schaum-Löschanlage, Einspeisung
	Sprühfluranlage
	Sprühfluranlage, Bedienstelle
	Berieselungsanlage
	Berieselungsanlage, Bedienstelle
	Pulverlöschanlage
	Pulverlöschanlage, Bedienstelle
	Kohlendioxid-Löschanlage/ Gaslöschanlage
	Kohlendioxid-Löschanlage/ Gaslöschanlage, Bedienstelle

	Abschaltung Hupe Löschanalge
	Stationäre Löscheinrichtung/ Werfer
Löschwasser und Löschmittel	
	Unterflur-Hydrant
	Überflur-Hydrant
	Löschwasser-Einspeiseeinrichtung B- Anschluss, Art und Typ der Einspeisestelle sind in der Legende zu beschreiben z.B. Noteinspeisung SPA, Noteinspeisung Wandhydrantenanlage, Einspeisung trockene Steigleitung etc.
	Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
	Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss mit Angabe der Wasserleistung
	Löschwasserteich 100 m ³
	Löschwasserbrunnen
	Löschwasserbehälter, überirdisch 50 m ³
	Löschwasserbehälter, unterirdisch 30 m ³
	Saugstelle für Löschmittel
	Wasser-Staueinrichtung

	Löschwasser-Sauganschluss, unterflur
	Löschwasser-Sauganschluss, überflur
	Löschmittelvorrat, allgemein
	Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung (z.B. 200l AFFF)
	Nicht mit Wasser löschen
	Löschwasserrückhaltung
Sonstige Hinweise	
	Not-Aus-Schalter
	Haupt-/ Trennschalter
	Photovoltaikanlage
	Photovoltaikanlage (im Geschossplan)
	Photovoltaikanlage (im Übersichtsplan)

	Feuerwehr-Stromversorgung
	Erdungseinrichtung
	Schacht, mit Angabe der verbundenen Geschosse, ggf. mit Erläuterung
	Absperreinrichtung, Rohrleitung; allgemein
	Absperreinrichtung, Rohrleitung; Gas
	Absperreinrichtung, Rohrleitung; Fernwärme
	Absperreinrichtung, Rohrleitung; Wasser
	Absperreinrichtung, Rohrleitung; Produkt
	Hinweis auf Gashauptahn
	Hinweis auf Wasserhauptahn
	Elektronische Datenverarbeitung
	Anleiterstelle
	Sammelstelle

Anmerkung:

Für Gefahrstoff sind die entsprechenden Warnzeichen nach DIN EN ISO 7010 zu verwenden. Zusätzlich ist ein Informationsfeld mit Angaben über die Gefahrstoffe erforderlich.

Weitere Symbole sind der DIN 14034-6 zu entnehmen.

Merkblatt – Farbliche Gestaltung von Handsteuereinrichtungen



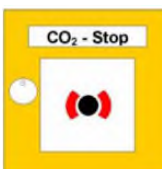
Handfeuermelder mit automatischer Alarmierung der Feuerwehr
Farbe: RAL 3000 „Feuerrot“



Nichtautomatischer Melder zur Aktivierung der Hausalarmanlage
(keine automatische Alarmierung der Feuerwehr)
Farbe: RAL 5009 „Azurblau“



Handsteuereinrichtung für Rauch- und Wärmeabzug
Farbe: RAL 2011 „Tieforange“



Handsteuereinrichtung Gaslöschanlage (hier: CO₂-Stop)
Farbe: RAL 1018 „Zinkgelb“



Handsteuereinrichtung für Sonderzwecke, Abschaltung
technischer Anlagen (z. B. NOTAUS bei PV-Anlagen)
Beschriftung mit entsprechender Auslösefunktion
Farbe: RAL 7035 „Lichtgrau“